



Kinderschutzkonzept

Für die Kinder die in unserem Haus, von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Kath. Kindergarten St. Pius

Anzingerstr. 35

81671 München

Tel.: 089 4508078 0

st-pius.muenchen@kita.ebmuc.de

1. Leitbild
 - 1.1. Inhalte unserer Arbeit
 - 1.2. Ziele unserer Arbeit

2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. UN- Kinderrechtskonvention
 - 2.2. Menschenrechte
 - 2.3. Elterliche Sorge
 - 2.4. Sozialgesetzbuch (§8a Kindeswohlgefährdung)
 - 2.5. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 - 2.6. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Baykibig)
 - 2.7. Vorgaben des Arbeitgebers „Haus der Achtsamkeit“

3. Verhaltenskodex
 - 3.1. Aufgaben auf Leitungs- und Trägerebene
 - 3.2. Eltern
 - 3.3. Kinder
 - 3.4. Besucher
 - 3.5. Personal
 - 3.6. Partizipation
 - 3.7. Sexualpädagogisches Konzept

4. Präventionsangebote
 - 4.1. Definition Prävention
 - 4.2. Risikoanalyse von Gelände und Räumlichkeiten
 - 4.2.1. Außengelände
 - 4.2.2. Räumlichkeiten
 - 4.3. Allgemeines
 - 4.3.1. Mitarbeiter
 - 4.3.2. Neue Mitarbeiter
 - 4.3.3. Praktikanten
 - 4.3.4. Zukünftige Eltern

5. Beschwerdemanagement
 - 5.1. Allgemeines
 - 5.2. Kinder
 - 5.3. Eltern

6. Interventionspläne
 - 6.1. Kontakt mit Fachdiensten
 - 6.2. Anhaltspunkte seitens des Kindergartens
 - 6.3. Fehlverhalten des pädagogischen Personals

7. Anlaufstellen
8. Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Leitbild

Dieses Kinderschutzkonzept dient zur Ergänzung von unserem pädagogischen Konzept.

„Im Unterricht fragte die Lehrerin uns einst, was wir einmal werden wollen. Ich antwortete, „glücklich“. Woraufhin die Lehrerin meinte, ich hätte die Frage nicht verstanden.

Ich entgegnete, sie hätte das Leben nicht verstanden.“ - John Lennon

Glückliche Menschen streiten weniger, sind kreativer, lernen leichter und wissen, worauf es im Leben wirklich ankommt. Je früher wir beginnen die Persönlichkeit mit positiven Haltungen und Einstellungen, durch unsere Authentizität und unser Vorbild, zu stärken, desto größer ist die Chance körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. Ein glücklicher Mensch ist ein Mensch, der für sich den Sinn im Leben gefunden hat. Der achtsam mit sich, seinen Mitmenschen und der Natur umgeht, der in sich ruht, sich selbst akzeptiert und andere toleriert. Für eine gelingende Lebensgestaltung, aus eigenem Willen, muss sich jeder Mensch der eigenen Kräfte, Begabungen und Ressourcen bewusst werden. Dann kann er/sie sich bewusst Ziele setzen und eigene Entscheidungen treffen. Alle müssen lernen mit eigenen Ängsten, Frustrationen und Schwächen umzugehen und die innere Balance finden. Die Kinder lernen, dass das Leben nicht nur aus flüchtigen Glücksmomenten besteht, sondern auch herausfordernd sein kann und nicht jede Krise im Leben eine Katastrophe bedeutet. Glückliche Menschen haben ein Selbstkonzept entwickelt, den Sinn im Leben, als das Leben selbst erfahren. Sie haben die Grundvoraussetzung für „Glück“, verstanden als innere Harmonie, diese ist Geborgenheit und ein gesundes Selbstwertgefühl.

1.1 Inhalte unserer Arbeit sind:

Wir vermitteln bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen, allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, die Persönlichkeitsentfaltung, sowie die sozialen Verhaltensweisen fördern, Entwicklungsmängel auszugleichen, den Zugang zur Schule zu erleichtern und die Basiskompetenzen zu fördern. Das, für jedes Kind gleichermaßen.

1.2 Ziele unserer Arbeit sind:

Unser Kindergarten soll ein Ort für Kinder sein an dem es sich willkommen, geborgen, angenommen, geliebt und sicher fühlt. Wir wollen den Kindern Lebenshelfer, Lehrer, Vorbild und Freund sein. Eine sichere und zuverlässige Beziehung soll für die Kinder die Grundlage sein, um seine Persönlichkeit alters- und entwicklungsgemäß zu entwickeln. Das uns anvertraute Kind steht in unserer Arbeit im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder Werte wie: Offenheit, Respekt, Toleranz und Achtung vor anderen Menschen erfahren und in ihr Lebenskonzept aufnehmen. Die Kinder sollen Ehrlichkeit und gemeinsames Füreinander und Miteinander als Grundprinzip demokratischen Handelns erleben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. UN - Kinderrechtskonvention

(in der Generalversammlung am 20. November 1989 beschlossen und am 2. September 1990 in Kraft getreten)

- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Chancengleichheit, egal aus welcher Bildungsschicht, aus welchem Land, welcher Religion oder mit welcher Hautfarbe.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Bildungsteilhabe.
Darunter verstehen wir z. B. Besuche von Kino, Theater, Konzerte, Ausflüge zum Bauernhof, Bibliothek und Natur. Die Förderung aller Lebenskompetenzen und Bereiche durch den Entwicklungsstand angepasste Angebote in allen Bereichen, z. B. Literatur und Sprache, Musik, Kreativität, Bewegung.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Geborgenheit, Bindung und Beziehung.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf wertschätzende Sprache. Das Kind hat das Recht auf Schutz vor verbaler Gewalt
- ∞ Jedes Kind hat das Recht in Sicherheit, Frieden und ohne Gewalt zu leben.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Zuneigung und Wertschätzung.
Das Kind wird wahrgenommen, die Erwachsenen gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Sie trösten das Kind, wenn es traurig ist, sich weh getan hat. Jedes Kind wird angenommen so wie es ist.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Wertschätzung, z. B. durch Lob, Anerkennung, Absprachen einhalten, Bedürfnisse werden gesehen, akzeptiert und ernstgenommen.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Partizipation.
Z. B. jedes Kind muss die Möglichkeit haben Lebenssituationen seines entsprechenden Entwicklungsstand mitzugestalten und mitzubestimmen, z. B. wo und mit wem möchte es spielen, möchte es überhaupt spielen, wann möchte es Brotzeit machen, wie viel es zu Mittag essen möchte, an welchem Angebot es teilnehmen möchte. Jedes Kind darf alles sagen ohne kritisiert oder zensiert zu werden. Die Meinung des Kindes wird wahr- und ernst genommen. Das Kind kann experimentieren und sich ausprobieren.

- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf gesunde Ernährung, genügend Essen und Trinken.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Entspannung.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Hygiene, Gesundheit und Körperpflege, z. B. vor und nach dem Essen die Hände waschen, Erwachsene sind Vorbild. Stets ordentlich gewaschen und dem Wetter entsprechend gekleidet zu sein, saubere Kleidung zu haben, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung bei Krankheit.
- ∞ Das Kind hat das Recht auf seine Gefühle und Befindlichkeiten, z. B. Traurigkeit, Wut, Ärger, auch Freude, Fröhlichkeit und Glücklich sein.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre.
Beim Umziehen in der Toilette wird die Türe geschlossen, das Kind darf sich in die Kuschelecke zurückziehen, wenn es alleine sein will, das Kind darf auch alleine spielen oder einfach nur „so da sitzen“ und die Welt vorbeiziehen lassen. Das Kind hat das Recht nur berührt zu werden, wenn es das möchte (in den Arm nehmen, über den Kopf streicheln) die Kinder sitzen nur am Schoß, wenn sie das selbst fordern und dann nur auf den Oberschenkeln von Erwachsenen. Es dürfen keine Fotos von den Kindern für private Zwecke benutzt werden.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht von Erwachsenen zu lernen, auch in Bezug und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen, das heißt, auch die Erwachsenen sagen NEIN. Es gibt eine klare Abgrenzung von unerwünschten Handlungen und Berührungen.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf körperliche, und seelische Unversehrtheit.
Keine körperlichen und seelischen Strafen, z. B. anschreien, Klaps geben, „ich mag Dich nicht mehr“, „Du machst mich traurig“. Regeln müssen festgelegt und mit den Kindern besprochen werden, um die Kinder vor sich selbst und anderen zu schützen, Umgang mit der Schere, Messer, Spielgeräten.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht, auf Hilfe bei körperlichen und seelischen Misshandlungen, z. B. Anwendung des § 8a SGB VIII, Teamgespräch, Schutzauftrag, Elterngespräche.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Meinungsfreiheit.
Z. B. sich zu beschweren, wenn ein Kind es ärgert, ihm weh tut, wenn ein Erwachsener es nicht gut behandelt.

- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen, es darf NEIN sagen.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gefahren. Z. B. Sicherung der Steckdosen, Messern, Sicherung von Medikamenten und Reinigungsflüssigkeiten. Das Kind wird nicht mit fremden Menschen mitgegeben, Verhalten im Straßenverkehr.
- ∞ Jedes Kind hat das Recht auf eine unbeschwerte, entspannte und heitere Kindheit, auf Lachen und Fröhlichkeit. Erwachsene übernehmen Verantwortung und Sorge für das Wohl und die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

2.2. Grundgesetz (Menschenrechte)

§ 1 Grundgesetz Art. 1 und 2

- ∞ Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- ∞ Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- ∞ Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- ∞ Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

2.3. Elterliche Sorge

§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

- ∞ Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- ∞ Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- ∞ Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

- 2.4. Sozialgesetzbuch – Kindeswohlgefährdung - §8a SGB VIII
Hier wird definiert, wann und inwieweit das Jugendamt miteinbezogen werden muss. Bei gewichtigen Anhaltspunkten, erfolgt eine genaue Beobachtung durch Fachkräfte, Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft. Den detaillierten Interventionsplan finden Sie unter Punkt 6.

Ebenso unterliegt unsere Einrichtung, somit die Mitarbeiter:innen der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII.

- 2.5. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
Hier steht, dass es zu den Aufgaben außerfamiliärer Bildungsorte gehört, sich um Kinder zu sorgen, deren Wohlergehen gefährdet ist und deren Schutz vor weiteren Gefährdungen. Ein gut strukturiertes Netzwerk, das sich mit Kindeswohlgefährdung befasst, trägt zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei.

- 2.6. Bayrisches Kinderbildung- und -betreuungsgesetz (Baykibig)
3. Teil Art. 9b Kinderschutz

- ∞ Die Träger, der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen, haben sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- ∞ Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- ∞ Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes von der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

2.7. Vorgaben des Trägers „Haus der Achtsamkeit“



Abb. aus: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung der Erzdiözese München und Freising“

2.7.1. Kultur der Achtsamkeit

"... Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. ..."

In unserer Einrichtung ist Achtsamkeit sehr wichtig. Der Großteil der Elternschaft stammt aus anderen Ländern, ist einer anderen Religion zugehörig und spricht eine andere Sprache. Wir schaffen einen Ort, an dem jede Person sich wohlfühlen kann. Sie wird so angenommen, wie er oder sie ist. Sie bekommt Hilfe. Wird geachtet. Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, indem wir bei Anmeldungen der Kinder nicht auf kulturelle, religiöse oder sprachliche Unterschiede achten. Wir nehmen die Kinder anhand unserer Rahmenbedingungen auf. Dazu gehören Buchungszeiten, Alter, Geschlecht und Zeitpunkt der Anmeldung.

Wir respektieren Wünsche der Eltern, bzgl. Essensvorgaben ihrer Religion.

Wir beten vor dem Mittagessen. Jedes Kind ist eingeladen,

mitzumachen und mitzubeten. Kein Kind wird dazu gezwungen sich zu bekreuzigen.

Unsere Arbeit lebt von Reflexion und Feedback. In Mitarbeitergesprächen bekommen Mitarbeiter: innen mindestens einmal jährlich hierzu die Möglichkeit Feedback von der Einrichtungsleitung zu erhalten.

In den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen ist immer die Möglichkeit Feedback anzubringen. Für Feedback ist jedem/jeder Mitarbeiter: innen die Feedbackregeln klar.

Wir haben zusammen erarbeitet, wie wir uns den Wertschätzenden Umgang miteinander vorstellen.

2.7.2. Wertschätzung und Respekt

Die Mitarbeiter hier im Kindergarten schätzen jeden Menschen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass jeder Mensch aus einem „guten Grund“ so ist, wie er oder sie ist. Das wir, in unserem Rahmen, die uns anvertrauten Kinder, begleiten, fordern und fördern. Dies alles mit Respekt für jeden einzelnen. Wir schätzen jeden Menschen gleich.

3. Verhaltenskodex:

3.1. Aufgaben auf Leitungs- und Trägerebene

- ∞ Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes,
- ∞ Einhaltung des Schutzkonzeptes,
- ∞ Ansprechpartner bei Interventionssituationen/Verdachtssituationen,
- ∞ Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter,
- ∞ Beschwerdemanagement.

3.2. Eltern

- ∞ Eine Erziehungspartnerschaft. Nicht Familienersetzend,
- ∞ Eltern geben ihr Bestmöglichstes,
- ∞ Angebote an die Eltern. Kein „Gesetz“ unsererseits. Wir geben, unserer Meinung nach, die bestmöglichen Entwicklungsangebote (LOGO, ERGO),
- ∞ Wir zeigen einen Weg auf, gehen müssen ihn die Eltern selbst,
- ∞ Werden von uns höflich darauf hingewiesen, dass sie das Gelände nach 15 min. verlassen.

3.3. Kinder

- ∞ Gewaltfreies Spiel und Kommunikation,
- ∞ Grenzen anderer Kinder respektieren,
- ∞ Freie Auswahl der Spielpartner,
- ∞ Selbststeuerung des Essens,
- ∞ Jedes Kind ist richtig und wichtig, so wie es ist.

3.4. Besucher

- ∞ Halten sich an geschlossene Türen,
- ∞ Werden im Haus begleitet,
- ∞ Gehen nicht in die Toilettenräume der Kinder,
- ∞ Werden vom Personal höflich angesprochen, ob Sie Hilfe benötigen, wenn Sie sich auf dem Gelände aufhalten.

3.5. Personal

Vorweg ist zu erwähnen, dass jede angestellte Person ein Erweitertes Führungszeugnis bei Neueinstellung vorlegen muss. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern. Weiter wird eine Selbstauskunftserklärung abgegeben, darin versichert der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bei keiner Straftat verurteilt zu sein oder dass aktuell eine Ermittlung gegen ihn/sie läuft.

Den Verhaltenskodex haben die Mitarbeiter: innen des Kindergartens erarbeitet. Sie haben die Aufgabe mit dem Grundgedanken „Was möchte ich selbst für mich? Möchte ich das für mich? Wie möchte ich, dass mit mir umgegangen wird?“ bearbeitet.

Der Verhaltenskodex dient, v. a. für neue Mitarbeiter, zur Orientierung und Umsetzung. Danach und damit arbeiten wir.

Dabei steht das Kindeswohl und der Kinderschutz immer an erster Stelle.

3.5.1. Sprache:

- ∞ Wir sprechen auf Augenhöhe mit den Kindern.
- ∞ Wir sprechen respektvoll mit den Kindern.
- ∞ Wir praktizieren aktives Zuhören.
- ∞ Wir verwenden Kind- sowie altersgemäße Sprache.
- ∞ Wir sprechen in einem freundlichen Tonfall.
- ∞ Wir bieten Fördermöglichkeiten an, bzw. verweisen an geeignete Förderstellen.
- ∞ Wir achten auf eigene Mimik, Gestik und Körperhaltung.
- ∞ Wir achten auf richtige grammatikalische Aussprache und sprechen in ganzen Sätzen.
- ∞ Wir schreien die Kinder nicht an.

3.5.2. Nähe und Distanz:

- ∞ Wenn Kinder ihre Ruhe wollen akzeptieren und respektieren wir das.
- ∞ Wenn Kinder Nähe wollen, dann geben wir sie ihnen.
- ∞ Wir respektieren die Individualität jedes einzelnen Kindes.
- ∞ Wir bewahren kulturelle Unterschiede und nehmen diese wahr.
- ∞ Wir respektieren die Grenzen der Kinder.

3.5.3. Kleidung

Das Personal zieht sich angemessen an. Das bedeutet, dass es keine anzüglichen Kleidung, zu tief ausgeschnittene oder kurze Kleidung trägt.

3.5.4. Grenzen, Regeln und Umgangsformen:

- ∞ Wir begrüßen uns.
- ∞ Wir sagen Bitte und Danke.
- ∞ Wir halten die Regeln der Gruppe ein.
- ∞ Wir legen die Konsequenzen gemeinsam fest.
- ∞ Wir besprechen regelmäßig die Regeln.
- ∞ Wir handeln situationsorientiert.
- ∞ Wir halten die Werte der Einrichtung ein und überarbeiten sie regelmäßig.

3.5.5. Konsequenzen:

- ∞ Wir gebrauchen kindgerechte Sprache.
- ∞ Wir gebrauchen für das Kind verständliche Sprache.
- ∞ Konsequenzen werden erklärt, durchgeführt und durchgehalten.
- ∞ Wir besprechen gemeinsam mit den Kindern die Regeln und Grenzen.
- ∞ Wir reflektieren gemeinsam mit den Kindern.

3.5.6. Verhalten gegenüber Kindern und die eigenen Emotionen zurückstellen:

- ∞ Wir reflektieren eigene Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Erfahrungen und nehmen sie, an uns, wahr.
- ∞ Wir nehmen die Emotionen, Bedürfnisse und Empfindlichkeiten der Kinder wahr.
- ∞ Wir nehmen den Entwicklungsstand der Kinder wahr, berücksichtigen diesen und fördern dementsprechend.
- ∞ Wir definieren und leben Werte vor und definieren sie gegeben falls neu.

3.5.7. Private Kontakte:

Während eine Familie einen Vertrag mit der Einrichtung hat, gibt es keine Privaten Kontakte mit der Familie außerhalb der Einrichtung. Sollten Freunde/Bekannte/Familienmitglieder mit der Einrichtung einen Verträge haben, so wird alles Mögliche unternommen, dass das Kind in eine andere Gruppe zugeordnet wird.

3.5.8. Geheimnisse:

Geheimnisse werden mit Respekt und Sorgfalt behandelt. Diese werden auch geheim gehalten.

(Das Kind hat sich uns anvertraut, da es vertrauen hat.)

Der Kinderschutz steht über diesem Geheimnis. Sollte das Geheimnis gegen das Kindeswohl verstoßen, so wird mit dem Kind gemeinsam besprochen, was, wie und wer davon erfahren muss.

3.5.9. Turnen:

- ∞ Wir lachen nicht über andere.
- ∞ Wir geben Hilfestellung, falls diese erfragt, bzw. benötigt wird.
- ∞ Wir loben und bestärken die Kinder in ihren Fähigkeiten.
- ∞ Wir schaffen Privatsphäre (Vorhang vor der Türe ist geschlossen).
- ∞ Wir fördern die Kinder in ihrem eigenen Tun.
- ∞ Wir stellen niemanden bloß.
- ∞ Die Kinder lernen sorgsam und verantwortungsbewusst mit ihren eigenen und fremden Sachen umzugehen.
- ∞ Wir vermitteln den Kindern Grenzen und Regeln.
- ∞ Wir lehren den Kindern Rücksicht auf andere zu nehmen.
- ∞ Wir lehren den Kindern sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

3.5.10. Baden im Sommer

- ∞ Die Kinder tragen Badesachen (mindestens eine Badehose).
- ∞ Die Kinder tragen eine Kopfbedeckung.
- ∞ Die Kinder werden eingecremt.
- ∞ Die Kinder ziehen sich im Haus, bzw. in geschlossenen Räumen um.
- ∞ Wir stellen Getränke bereit.
- ∞ Wir sorgen für Wechselwäsche.
- ∞ Jedes Kind hat ein Handtuch (ein eigenes oder ein gestelltes).
- ∞ Planschbecken sind erlaubt (direkte Aufsichtsperson sitzt daneben)
- ∞ Wenn ein Kind abgeholt ist und noch Badesachen anhat, schicken wir es zusammen mit den Eltern ins Haus.

- ∞ Planschbecken:
 - ∞ Das Wasser muss täglich gewechselt werden.
 - ∞ Das Planschbecken steht im Schatten.
 - ∞ Das Planschbecken wird sorgfältig behandelt (Kinder und Personal).
 - ∞ Damit nicht zu viel Sand ins Wasser gelangt, steht eine „Fußwaschwanne“ davor.
 - ∞ Bis 11 Uhr ist das Planschbecken da. Danach nicht mehr.
 - ∞ In der Ablöse und am Nachmittag gibt es die Wasserwannen.

3.5.11. Essen:

- ∞ Wir akzeptieren die Mengenangaben der Kinder.
- ∞ Wir begründen unser Handeln (z. B. das Kind konnte seine gewollte Portion nicht aufessen (es sagt, es ist satt), dann fällt die Nachspeisenportion kleiner aus).
- ∞ Wir sorgen für eine schöne Atmosphäre (Tischdecken, Porzellangeschirr, vollständiges Besteck).
- ∞ Wir unterstützen die Kinder in der Partizipation der freien Platzwahl.
- ∞ Tischgespräche in angemessener Lautstärke sind erwünscht.
- ∞ Wir fördern die Selbstständigkeit bzgl. Abräumen und Umgang mit „echtem“ Besteck.
- ∞ Wir vermitteln Tischmanieren und den richtigen Umgang mit Besteck.
- ∞ Wir akzeptieren das Recht der Kinder Speisen nur zu probieren (Miniportion).
- ∞ Die Kinder artikulieren in ganzen Sätzen was und wie viel sie essen möchten.

3.5.12. Ein NEIN ist ein NEIN:

- ∞ Wir sind konsequent.
- ∞ Wir berufen uns auf die Konzeption.
- ∞ Wir machen auch Ausnahmen, wenn sie sinnvoll, logisch und pädagogisch wertvoll sind.
- ∞ Wir ziehen alle an einem Strang – Gruppenintern, Gruppenübergreifend, Leitung und Träger.
- ∞ Wir halten uns an Absprachen.
- ∞ Wir überdenken und überprüfen die Regeln immer wieder und passen sie an.
- ∞ Unsere Regeln sind zeitgemäß.
- ∞ Es gibt keine Machtkämpfe.
- ∞ Das Kindeswohl steht immer im Vordergrund.
- ∞ Im Kita-Alltag soll thematisiert und gelebt werden, dass ein Nein akzeptiert wird.
- ∞ Hilfe holen ist kein Petzen.

3.5.13. Kulturelle Grenzen:

- ∞ Wir respektieren andere Religionen und Kulturen.
- ∞ Wir vermitteln keine Vorurteile.
- ∞ Wir gehen offen und respektvoll auf alle Menschen zu.
- ∞ Wir vermitteln Kindern Werte und Normen.
- ∞ Wir vermitteln Kindern religiöse Sicherheit.
- ∞ Wir informieren uns über andere Religionen und Kulturen.
- ∞ Wir schützen und achten Kinderrechte. Bei Bedarf, zeigen und erklären wir die Kinderrechte.
- ∞ Wir zwingen anderen Kulturen nicht unsere eigene Kultur auf.

3.5.14. Macht und Zwang:

- ∞ Wir respektieren die individuellen Bedürfnisse der Kinder.
- ∞ Wir erklären den Kindern warum etwas wie gemacht wird.
- ∞ Wir respektieren ob, mit was oder wem das Kind spielt.

3.5.15. Demütigen:

- ∞ Wir sprechen in einem angemessenen Ton.
- ∞ Wenn die Kinder etwas nicht können, finden wir eine gemeinsame Lösung.
- ∞ Wir nehmen die Kinder individuell an (Aussehen, Sprache, Herkunft, Hygiene etc.).
- ∞ Wir stellen niemanden bloß.

3.5.16. Berührungen:

- ∞ Wir akzeptieren die Bedürfnisse der Kinder.
- ∞ Wir setzen die Kinder auf die Oberschenkel, nicht auf den Intimbereich.
- ∞ Wir grenzen uns ab. Wir sagen, was wir nicht möchten.
- ∞ Wenn das Kind „NEIN“ sagt, dann akzeptieren und respektieren wir das.

3.5.17. Schlafen:

- ∞ Jedes Kind hat die Möglichkeit sich auszuruhen.
Eine Pause vom Tag zu nehmen.
- ∞ Schlafen nicht negativ vermitteln (als Konsequenz), sondern positiv (du darfst dich ausruhen).
- ∞ Jedes Kind hat sein eigenes Bett, mit sauberer Bettwäsche.
- ∞ Wir sorgen für eine angenehme und entspannte Atmosphäre.
- ∞ Kinder dürfen während des Schlafens auf die Toilette gehen, wenn es nötig ist, begleiten wir die Kinder.
- ∞ Wir leisten Hilfe, wenn es einem Kind nicht gut geht.
- ∞ Kinder dürfen auch im Bett sitzen, zum Ausruhen. Sie müssen nicht liegen.
- ∞ Die Kinder dürfen zum Ausruhen auch die Augen offenlassen.
- ∞ Wenn Kinder nach 45 min. nicht eingeschlafen sind, stehen sie wieder auf.
- ∞ Da für neue Kinder (Eingewöhnung) alles neu ist (Schlafraum, viele Kinder, fremde Erwachsene), sollten die neuen Kinder die erste Zeit nicht aufstehen. Sie sollen lernen, sich die Ruhe zu gönnen und das Empfinden lernen.
- ∞ Das Personal wechselt im wöchentlichen Rhythmus.

3.5.18. Toilettensituation und Privatsphäre:

- ∞ Wir akzeptieren den Umziehwunsch der Kinder, auch bei kleinsten Malheuren.
- ∞ Wir akzeptieren den Wunsch der Kinder, wenn sie auf die Toilette gehen möchten.
- ∞ Wir beachten und achten die Privatsphäre der Kinder in der Toilette (nicht über die Kabine sehen, umziehen der Kinder geschieht in der Kabine).
- ∞ Wir fragen die Kinder, ob sie Hilfe brauchen.
- ∞ Wir fragen, die Kinder, ob sie von uns Hilfe wollen oder ob ein anderer Mitarbeiter helfen soll, wenn dies möglich ist.
- ∞ Wir achten und vermitteln Badhygiene.
- ∞ Wir achten auf Körperhygiene.
- ∞ Wir akzeptieren das Tempo der Kinder auf der Toilette und beim Umziehen.
- ∞ Wir benutzen Einmalhandschuhe.
- ∞ Wir schließen die Türe.
- ∞ Jedes Kind darf eine eigene Meinung haben und diese äußern.

3.5.19. Trösten:

3.5.19.1. Bei Kummer:

- ∞ Wir gehen empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder ein.
- ∞ Wir nehmen Anteil an dem Kummer und den Problemen der Kinder.

3.5.19.2. Bei Verletzung:

- ∞ Wir geben keine Medikamente an die Kinder aus.
- ∞ Wir verarzten die Kinder nach den Erste Hilfe Maßnahmen.
- ∞ Alle Mitarbeiter sind Ersthelfer. Dies wird alle zwei Jahre aufgefrischt.
- ∞ Die Eltern werden per Telefon informiert, das etwas passiert ist.
- ∞ Bei kleinen Wunden (z. B. Schürfwunde am Knie) und verarzten mit deinem Pflaster, wird der Meldeblock ausgefüllt und eine Kopie den Eltern mitgegeben.
- ∞ Der Notarzt wird bei großflächigen/offenen Wunden angerufen. Bis zum Eintreffen, wird nach den Erste Hilfe Maßnahmen gehandelt.
- ∞ Es werden Unfallbericht oder Meldeblock ausgefüllt.

3.5.20. Umgang mit den Eltern:

- ∞ Wir begegnen den Eltern mit dem nötigen Respekt, Höflichkeit und Akzeptanz.
- ∞ Wir halten professionelle Distanz / Abstand (private Kontakte).
- ∞ Wir versuchen bestmögliche Gleichberechtigung herzustellen.
- ∞ Wir akzeptieren „Vorlieben“ der Eltern bzgl. Sympathie zum Personal.
- ∞ Wir akzeptieren, dass jeder der Eltern sein Bestes gibt.
- ∞ Wir akzeptieren und verstehen, dass wir nicht familienersetzend sind. Wir sind Familienergänzend.
- ∞ Wir geben Hilfestellung, Ratschläge und verweisen an Fachdienste.
- ∞ Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- ∞ Wir verweisen auf den Interventionsplan (unter Punkt 6).

3.5.21. Beschwerdemanagement und Zuhören:

- ∞ Wir nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahr.
- ∞ Die Kinder dürfen zu jeder Zeit ihre Meinung und Beschwerden äußern.
- ∞ Wir nehmen jede Beschwerde ernst.
- ∞ Wir praktizieren aktives Zuhören.
- ∞ Die Kinder dürfen sich, über die eigene Behandlung, sowie über die Behandlung von bzw. durch eine dritte Person, wie auch über die Einrichtung beschweren.
- ∞ Die Kinder dürfen sich beim gesamten Personal beschweren, nicht nur beim Gruppenpersonal.
- ∞ Wir bearbeiten jede Beschwerde, nach deren Inhalt, fachlich und pädagogisch.
- ∞ Wir nehmen Beschwerden der Kinder, welche durch die Eltern vorgetragen werden, ernst und bearbeiten diese, nach dem Inhalt entsprechend, fachlich und pädagogisch.

3.6. Partizipation

∞ Kinder

Die Kinder haben in den verschiedensten Alltagssituationen die Möglichkeit sich zu beteiligen und mitzuentcheiden.

z. B. Morgenkreis, Stuhlkreis, Freispiel, Kinderkonferenzen, Gespräche, Beschwerdemanagement, „geheime“ und offene Abstimmungen, Entscheidung der Ausflugsziele, Teilnahme an Angeboten, etc.

Wir versuchen jederzeit eine Kommunikation auf Augenhöhe. Hierbei zählen der Respekt und die Ernsthaftigkeit vor jedem Kind und seiner Meinung. Zusammen wird, im Rahmen des Möglichen, eine gemeinsame und faire Entscheidung getroffen, die alle zufrieden stellt.

∞ Eltern

Die Eltern haben, in einem gewissen Rahmen, jederzeit die Möglichkeit sich einzubringen, mitzuwirken und mitzuentcheiden. Dies gilt auch bei Kritik und Beschwerden.

z. B. durch die Wahl des Kindergartenplatzes bei uns in der Einrichtung, Mitwirkung im Elternbeirat, ausfüllen der Umfragebögen, Teilnahme an Elternabenden, Tür- und Angelgespräche, Hospitationen in der Gruppe, Begleiten von Ausflügen, durch Teilnahme und Mitgestaltung von Festen, Elterngespräche/Entwicklungsgespräche.

3.7. Sexualpädagogisches Konzept

- ∞ Die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen zu vergleichen.
- ∞ Über die kindliche Sexualität lernen Kinder ihren Körper kennen. In der weiteren Entwicklung die Unterschiede der Geschlechter. Dies geschieht immer mit gleichaltrigen Spielpartnern.
- ∞ Aus diesem Grund sind wir keine Spielpartner der Kinder.

- ∞ Primäre Entwicklung
Die kindliche Sexualität beginnt bereits im Säuglingsalter. Es ist kennenlernen des eigenen Körpers. Wie heißen die Körperteile, wie fühlen sie sich an, was kann damit gemacht werden (greifen, fühlen, Geräusche machen).
- ∞ Sekundäre Entwicklung
Die sekundäre Sexualitätsentwicklung findet während der Sauberkeitserziehung statt. Hierbei lernen Kinder sich selbst zu kontrollieren.
- ∞ Tertiäre Entwicklung
Hier findet die Geschlechtsdefinierung statt. Wie sieht ein Junge, wie sieht ein Mädchen aus. Was unterscheidet, welche Gemeinsamkeiten gibt es.

3.7.1. Unser Verständnis

- ∞ Wir achten die Intimsphäre des Kindes.
- ∞ Wir haben eine neutrale Haltung dem Kind gegenüber.
- ∞ Wir kommunizieren mit den Eltern offen über verschiedene Entwicklungsphasen.
- ∞ Es gibt keine konkrete und geplante Sexualerziehung. Wir begleiten die Kinder in ihrer altersentsprechenden Neugierde.
- ∞ Dabei führen wir sensibel Gespräche mit den Kindern.
- ∞ Im Team gibt es kein Tabuthema. Es kann und darf über alles gesprochen werden. Auch um sich Rat zu holen.
- ∞ Kindliche Masturbation:
 - ∞ Es ist ein Kennenlernen des Körpers. Es ist normal.
 - ∞ Wir wissen, dass dies im Rahmen ist. Masturbation dient der körperlichen Stressregulierung.
 - ∞ Wir werden das Kind ablenken, statt es verbal anzusprechen (z. B. trinken gehen).

3.7.2. Unsere Ziele

- ∞ Das Kind ist sensibel, eigenständig und positiv mit seinem Körper.
- ∞ Das Kind weiß, wer er oder sie ist.
- ∞ Das Kind weiß, was sie oder ihn ausmacht.

- ∞ Das Kind ist in seiner Selbstwahrnehmung gestärkt und gefestigt.
- ∞ Das Kind wird dabei unterstützt „Nein“ zu sagen.
- ∞ Das Kind wird in seiner altersentsprechenden Neugierde unterstützt.
- ∞ Die Körperteile der Kinder werden richtig benannt.
- ∞ Die Entwicklungsphasen des Kindes werden, bei den Eltern, vertreten.
- ∞ Wir stärken die Kinder Ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Rechte zu vertreten.

3.7.3. Unser Umgang

- ∞ Wir beantworten aufkommende Fragen neutral und authentisch.
- ∞ Der Erwachsene ist stets passiv.
- ∞ Es gibt klare Regeln.
(Es wird nichts in den Körper gesteckt. Es wird nichts aus dem Körper entfernt. Bei feststeckenden Gegenständen ist Erste-Hilfe anzuwenden, Ruhe zu bewahren und die Eltern zu informieren.)
- ∞ Wir intervenieren pädagogisch.
- ∞ Wir beobachten. Wir begleiten. Wir greifen bei Übergriffen/ Unwohlsein ein.

3.7.4. Regeln bei Doktorspiele

- ∞ Doktorspiele sind ein spielerisches Entdecken des Körpers. Dies geschieht mit gleichaltrigen Kindern. Der Erwachsene ist beobachtend und begleitend.
- ∞ Jedes „Nein“ muss akzeptiert werden. Ist dies nicht der Fall, ist es ein Übergriff.
- ∞ Bei einem Übergriff/Grenzverletzung, wird ein 4-Augen-Gespräch in geschütztem Rahmen geführt.
- ∞ Es gibt Tabuzonen:
 - Unterhose bleibt stets an.
 - Es wird nichts in den Körper gesteckt.
 - Es werden keine Schmerzen zugefügt.

Wir haben das Buch:

„Sina und Tim“ von Ursula Enders-Ilka Villier-Dorothee Wolters im Kindergarten. In diesem Buch sind alle Regeln für Kinder zusammengefasst. Dies kann zur Erarbeitung und zum Regelverständnis bei den Kinder zur Unterstützung hinzugezogen werden.

4. Präventionsangebote

4.1. Definition Prävention

Prävention ist eine vorbeugende Maßnahme zur physischen und psychischen Gesundheit. Hier sind konkrete Maßnahmen und Ziele formuliert.

4.2. Risikoanalyse von Gelände und Räumlichkeiten

4.2.1. Außengelände

- ∞ Tägliche in Augenscheinnahme des gesamten Außenbereichs um mögliche Gefahren (im Sandkasten, am Spielgerät, Zaun, etc.) sicherzustellen.
- ∞ Regelmäßige Kontrolle des Baumbestandes, durch geschultes Personal.
- ∞ Regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte und Sandkästen Füllstände, durch geschultes Personal.
- ∞ Regelmäßige Reinigung der Regenrinnen, durch geschultes Personal.

4.2.2. Räumlichkeiten

- ∞ Während der Betriebszeit ist keine Tür im Haus abgeschlossen (ausnahmen sind Waschküche, Tür zum Hausmeisterbereich, Elektroraum, Heizungsraum, Turnraum).
- ∞ Wir praktizieren das vier-Augen-Prinzip.
- ∞ Das Gruppenpersonal gibt Bescheid, wenn es mit Kindern die Gruppe/Haus verlässt.
- ∞ Wöchentliche Reinigung der Möbel.
- ∞ Tägliche Reinigung der Toiletten (Putzfirma).
- ∞ Tägliche Reinigung der Böden (Putzfirma).
- ∞ Täglich wechselnde Textilien.
- ∞ Monatliches wechseln der Bettwäsche.
- ∞ Regelmäßig wechselnde Schmutzfangmatten (professionelle Reinigung),
- ∞ Frische Luft / Lüften – durch CO2 Geräte.
- ∞ Gruppenaufteilung/Kleingruppenarbeit (Lärm).
- ∞ Einschalten der Klimaanlage im Schlafbereich, im Sommer (Wird nicht während des Schlafens eingeschaltet).
- ∞ Regelmäßige Wartung der Klimaanlage, durch geschultes Personal.
- ∞ Toilettenräume haben Fenster und/oder halbhohe Wände.
- ∞ Gruppentüren sind mit Glaseinsätzen. Ebenso die Türen zu Neben- und Ausweichräumen. Diese sind, bis zur Hälfte, mit blickdichter Folie abgeklebt.
- ∞ Die Gruppen sind durch Zwischentüren verbunden.
- ∞ Alle Flucht- und Rettungswege sind markiert und bekannt.

4.3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- ∞ Jährliche Teilüberarbeitung des Schutzkonzeptes. Mit den Fragen, ist die Risikoanalyse noch aktuell? Ist der Verhaltenskodex noch aktuell? Gibt es Neuerungen?
- ∞ Zusammenarbeit mit einer Fachkraft für Kinderschutz.
- ∞ Die Eltern werden rechtzeitig per E-Mail und durch Aushänge informiert.
- ∞ Jedes Jahr wird der Elternbeirat neu gewählt.

4.4. Mitarbeiter

- ∞ Jede Gruppe hat die Möglichkeit sich täglich ungestört zusammensetzen, um organisatorische Dinge und über Kinder zu besprechen.
- ∞ Mitarbeitergespräche finden einmal jährlich statt.
- ∞ Gibt es wichtige Punkte, die den Verhaltenskodex verletzen, wird zeitnah mit dem Mitarbeiter und der Leitung ein Gespräch geführt.
- ∞ Wöchentliche Teamgespräche.
- ∞ Das päd. Personal hat jedes Jahr fünf Tage für Fortbildungen zur Verfügung.
- ∞ Jährlich gibt es zwei Klausurtag zu verschiedensten Themen. Die letzten Jahre haben wir intensiv an der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes gearbeitet. Fortbildungen und Klausurtag herzu waren, z. B. erarbeiten des Sexualpädagogischem Konzept, Verhaltenskodex, Macht und Zwang, Schutzkonzept-Verantwortung der Leitung.
- ∞ Die Dienstanweisungen sind verbindlich und werden von Team und Leitung eingehalten.
- ∞ Es findet jährlich eine sicherheitstechnische Belehrung statt.
- ∞ Allen Mitarbeiter: innen sind die Notrufnummern bekannt

4.5. Neuer Mitarbeiter

- ∞ Es gibt ein Einstellungsgespräch.
- ∞ Neue Mitarbeiter: innen haben eine Probezeit von sechs Monaten.
- ∞ Innerhalb der Probezeit wird ein Mitarbeitergespräch geführt.
- ∞ Selbstauskunft und Erweitertes Führungszeugnis bringen die Mitarbeiter: innen mit.
- ∞ Verhaltenskodex wird gelesen, unterschrieben und eingehalten.
- ∞ Neue Mitarbeiter: innen werden eingearbeitet. Unter anderem sind sie zu Beginn nicht alleine mit den Kindern.

4.6. Praktikanten

- ∞ Kein Praktikant: in wird je allein gelassen. (Über einen längeren Zeitraum) hierbei ist egal, wie alt er oder sie ist.
- ∞ Praktikanten wird es erst nach einer gewissen Zeit erlaubt, in die Toilettenräume der Kinder zu gehen.
- ∞ Jahrespraktikanten dürfen die Schlafwache übernehmen, jedoch nicht alleine. Es sind immer Mitarbeiter: innen in Reichweite.

4.7. Zukünftige Eltern

- ∞ Auf der Internetseite ist unsere Konzeption zu finden.
- ∞ Es gibt die Möglichkeit sich persönlich im Kindergarten anzumelden. Hierbei können erste Fragen beantwortet werden. Ebenso gibt es eine kurze Führung durch den Kindergarten.
- ∞ Bevor die Eltern mit der Eingewöhnung im Kindergarten starten, gibt es eine Informationsveranstaltung. Hierbei lernen die Eltern das Personal und die Räumlichkeiten kennen.
- ∞ Die Eltern sind während der Eingewöhnung des Kindes dabei.

5. Beschwerdemanagement

5.1. Allgemeines

- ∞ Jede Person, hat das Recht sich zu beschweren, Kritik, Lob oder Fragen zu äußern.
- ∞ Jede Äußerung wird ernst genommen und neutral, bzw. sachlich geklärt.
- ∞ Situationen, bei der eine negative Äußerung an uns herangetragen wird, wird von verschiedenen Seiten diskutiert und ggf. verändert.
- ∞ Regelmäßiges Fehlermanagement und Reflektion.
- ∞ Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen und mit der nötigen Wichtigkeit zu behandeln.
- ∞ Die Leitung ist ansprechbar.

5.1. Die Kinder

- ∞ Jedes Kind hat das recht „NEIN“ zu sagen.
- ∞ Fühlt sich ein Kind nicht wohl, darf es zu jedem Mitarbeiter gehen und sich beschweren. Mit pädagogischen Mitteln wird, zusammen mit dem Kind, eine Lösung gefunden.
- ∞ Durch Beobachtungen wird reflektiert, ob die Lösung sinnvoll ist.
- ∞ Regelmäßige Besprechung, Reflektion und Darstellung der Regeln.
- ∞ Kinderkonferenzen, um die Möglichkeit zu geben, dass sich die Kinder äußern können.
- ∞ Befragung, um spontane Themen aufzugreifen.

5.2. Die Eltern

- ∞ Die Elternschaft hat die Möglichkeit sich anonym oder namentlich beim Elternbeirat zu beschweren. Der Elternbeirat ist vertretend für die Eltern im Gespräch mit der Einrichtung.
- ∞ Jährlich findet, mitunter zur Qualitätssicherung, eine anonyme Elternumfrage statt. Hierbei werden verschiedenste Abläufe im Jahr aufgegriffen. Die Eltern haben die Möglichkeit nochmals Kritik, Wünsche oder Lob zu äußern. Die Anmerkungen werden bei der Auswertung berücksichtigt.
- ∞ Es finden täglich Tür- und Angelgespräche statt.
- ∞ Regelmäßige Elterngespräche /Entwicklungsgespräche.
- ∞ Die Eltern haben prinzipiell einmal im Jahr die Möglichkeit ein Elterngespräch/Entwicklungsgespräch/Austausch über ihr Kind zu bekommen.
- ∞ Sollten es gravierende Auffälligkeiten geben, haben die Eltern die Möglichkeit kurzfristig und öfters ins Gespräch zu gehen.
- ∞ Sollte der Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte haben, wird ebenfalls öfters ein Gespräch stattfinden.

- ∞ Sollten Eltern eine Beschwerde/ein Problem gegen/mit die Einrichtung haben, so können Sie sich, auch anonym, an die Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen hängen in unserer Einrichtung aus.

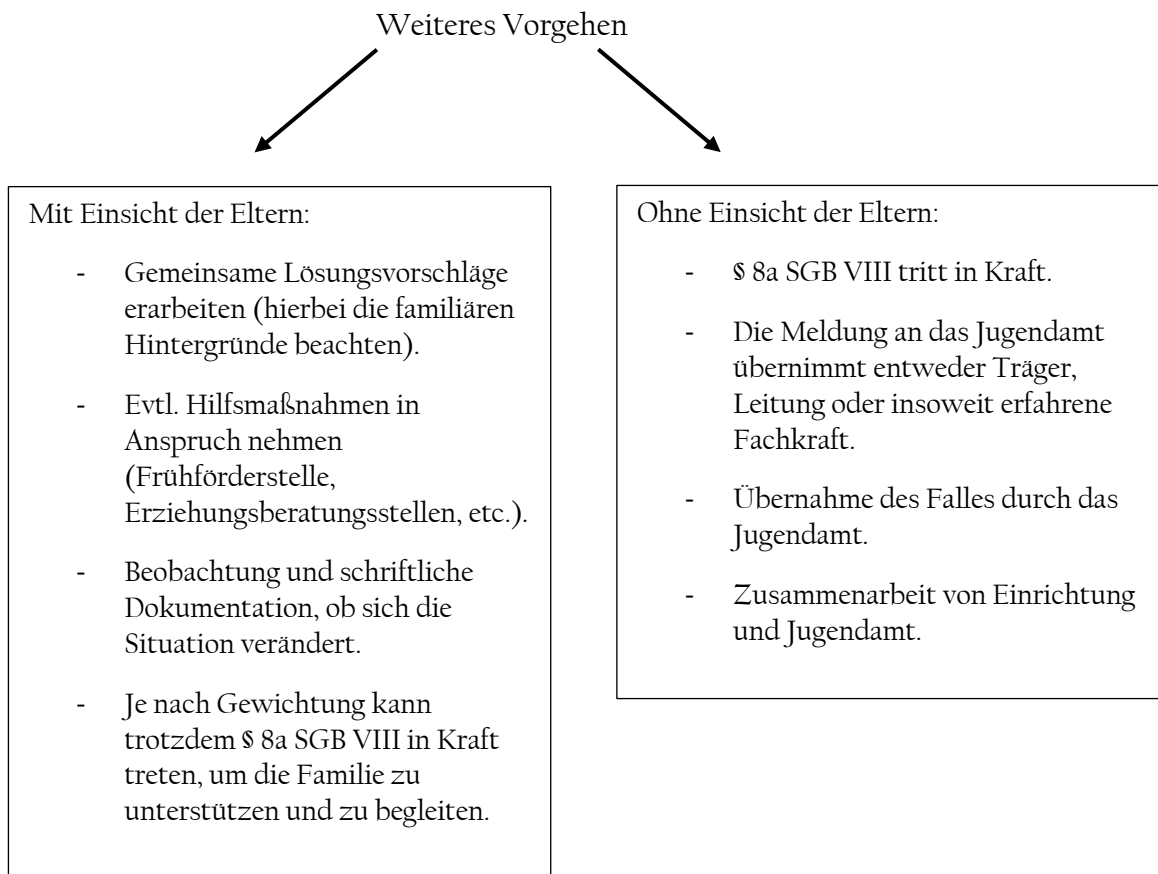
5.3. Kontakt mit Fachdiensten

- ∞ Der Dialog mit Fachdiensten findet statt.
- ∞ Soweit die Kinder schon bei Fachdiensten sind, wird von den Eltern, für den Kindergarten, eine Schweigepflichtentbindung gebracht/unterschrieben.
- ∞ Sollten die Kinder erst im Kindergarten, bzw. durch den Kindergarten bei einem Fachdienst sein, wird zeitgleich eine Schweigepflichtentbindung, von den Eltern, unterschrieben.
- ∞ Dies dient dazu, dass das Kind im ganzheitlichen gesehen werden kann und bestmöglich gefördert wird.

6. Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung

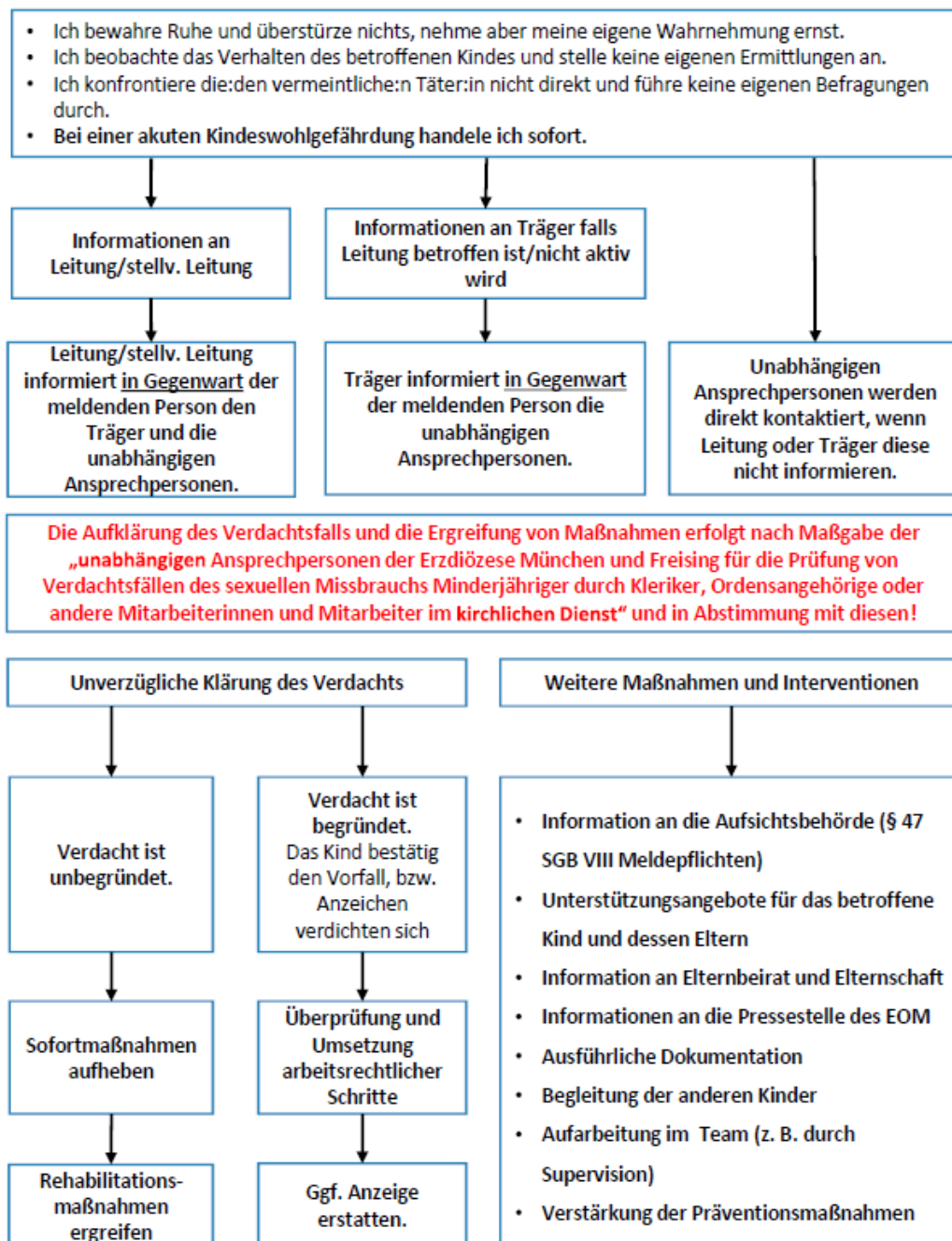
6.1. Ein Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung/im familiären Kontext:

- ∞ Anhaltspunkte werden beobachtet und erkannt (z. B. Verhaltensveränderung, Verhaltensauffälligkeiten, Sauberkeit des Kindes, etc.).
- ∞ Austausch im Klein- und Großteam, sowie mit der Leitung (meist in der Dienstbesprechung).
- ∞ Längerfristige und schriftliche Dokumentation.
- ∞ Die insoweit erfahrene Fachkraft wird mit einbezogen.
- ∞ Beobachtung durch die insoweit erfahrene Fachkraft.
- ∞ Bestätigung der beobachteten Anhaltspunkte.
- ∞ Information über den Sachverhalt an Leitung und Träger.
- ∞ Elterngespräch mit dem Erziehungspersonal, je nach Gewichtung mit der Fachkraft oder Mediator.



6.2. Ein Verdachtsfall innerhalb der Einrichtung durch eine/n Mitarbeiter: in:

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinn der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.



6.3. Unabhängige Anlaufstellen, der Erzdiözese München und Freising, bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung:

- ∞ Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

- ∞ Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

- ∞ Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

7. Nachhaltige Aufarbeitung:

- 7.1. Interne Aufarbeitung bei einem bestätigtem oder unbestätigtem Verdachtsfall: Wenn in unserer Einrichtung ein Verdachtsfall ((sexualisierte) Gewalt) besteht oder bestätigt wird, ist eine offene und wertfreie Kommunikation mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter: innen) immer Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufarbeitung (sowohl für die Einrichtung wie auch die Familie).

Hierbei ziehen wir geschulte externe Fachkräfte zur Hilfe. Ebenso gehört Coaching und Supervision für die Mitarbeiter: innen dazu. Dies ist für das pädagogische Personal wichtig, damit sie einen sicheren Umgang mit dem Kind/der Familie erhalten, wenn sich ein Verdacht bestätigt und das Kind/die Familie die Einrichtung wieder besucht.

Bei einem bestätigtem Verdachtsfall innerhalb der Einrichtung, werden alle Mitarbeiter: innen zur Aufarbeitung hinzugezogen. Dies findet in Einzel- und Gruppensupervision statt, sowie die Möglichkeit weitere externe Fachdienste in Anspruch zu nehmen.

7.2. Anlaufstellen:

- ∞ Wildwasser München e.V.
Tel.: 089 60039331
- ∞ AMYNA e. V. München
Tel.: 089 8905745-100
- ∞ Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen
Tel.: 089 231716-9120

8. Anlaufstellen

Stadtjugendamt München
Beratung zum Kinderschutz
Tel.: 089 233 499 99

Pro- familia/SOS-Kinderdorf
St.-Michael-Str. 7
81673 München
Tel.:089 436 908 0

Kinderschutzzentrum
Kapuzienerstr. 9d
80337 München
Tel.: 089 555 356

Kinder und Jugendliche
„Nummer gegen Kummer“
Tel.: 116 111

Ambulante Erziehungshilfen
Ramersdorf/Perlach des Kinderschutz München
Feichtstr. 5
81735 München
Tel.: 089 231 716 741 0

Eltern
Elterntelefon
Tel.: 0800 111 0550

Hilfetelefon „Schwangere in Not“
Tel.: 0800 404 0020

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
Tel.: 0800 011 6016

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ∞ UN-Kinderrechtskonvention
Vergleich zu 2.1: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>
- ∞ Personal
Vergleich mit Punkt 6 in „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung der Erzdiözese München und Freising“
- ∞ Verhaltenskode
Dieser wurde mit dem Team vom Kath. Kindergarten zusammen erarbeitet.
- ∞ Abbildung „Kultur der Achtsamkeit“ aus:
„Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung der Erzdiözese München und Freising“
- ∞ Leitbild
Hierzu ist „unsere Arbeit“ und das Konzept anzuführen.
<https://kita-st-pius.de/>
Beides wurde mit und vom Team Kath. Kindergarten erarbeitet.
- ∞ Menschenrechte
Grundgesetz
- ∞ Elterliche Sorge
§ 1626 Grundsätze der Elterlichen Sorge Bürgerliches Gesetzbuch
- ∞ „Nummer gegen Kummer“, Hilfetelphone und Elterntelefon
www.bmfsfj.de
- ∞ Die Kultur der Achtsamkeit und „Haus der Achtsamkeit“
vgl. „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung der Erzdiözese München und Freising“
- ∞ BEP
6.6. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung
- ∞ Baykibig
3. Teil Art. 9b Kinderschutz
- ∞ Kinderbuch „Sina und Tim“
Ursula Enders-Ilka Villier-Dorothee Wolters – www.zartbitter.de
- ∞ 2.7.1. Bibel - Mk. 10, 13-16:

- ∞ Zu 6.2.
Abb. vom Erzbischöfliches Ordinariat München
Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen –
Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit